

Aufsichts- und Aufenthaltsbereiche

Aufsicht führende Personen

Die Aufsichtsführung gehört zu den Dienstpflichten aller Lehrkräfte. Zusätzlich können folgende Personen durch die Schulleitung mit der Aufsichtsführung beauftragt werden:

- Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten,
- die Sozialarbeiterin Frau Ciezki,
- die Schulsekretärin Frau Nitzsche, die Hausmeister Herr Faulwasser und Herr Zeisig,
- weitere Personen (z.B. Eltern).

Die Aufsichtszeiten der Lehrkräfte sind für die o.g. Bereiche durch den Aufsichtsplan geregelt.

Zu beaufsichtigende Personen

Die Verpflichtung zur Fürsorge und Aufsicht besteht gegenüber allen minderjährigen SuS. Volljährige SuS unterliegen lediglich einer Fürsorgepflicht, wobei sie auf entsprechenden Gefahren hinzuweisen sind.

Für das Schulgelände des Gymnasiums wurden folgende Aufsichtsbereiche festgelegt:

- Schulgebäude (Schulhaus und Cafeteria)
- Turnhalle,
- Schulhof,
- Tor Anhalter Straße und Zugang zum Altbau,
- Tor Parkplatz und hinterer Eingangsbereich.

	Jahrgangsstufen 7, 8	Jahrgangsstufen 9, 10	Jahrgangsstufen 11, 12
vor Unterrichtsbeginn	07:15 bis 07:30 Uhr Foyer und Schulhaus: 2 Lk		Eine direkte Beaufsichtigung der SuS erfolgt nicht; die Aufsicht führenden Lehrkräfte stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.
Frühstückspause	09:10 Uhr bis 09:30 Uhr Schulhaus: 1Lk Cafeteria: 1Lk Schulhof: 1Lk Tor Anhalter Straße: 1Lk Tor Parkplatz: 1Lk* Schlecht-Wetter-Variante**		
Mittagspausen	11:05 Uhr – 11:35 Uhr Schulhaus: 1Lk Cafeteria: 1Lk Schulhof: 1Lk Tor Anhalter Straße: 1Lk Schlecht-Wetter-Variante**	11:55 Uhr – 12:25 Uhr Schulhaus: 1Lk Cafeteria: 1Lk Schulhof: 1Lk Tor Anhalter Straße: 1Lk Tor Parkplatz: 1Lk* Schlecht-Wetter-Variante**	12:50 Uhr – 13:20 Uhr Eine direkte Beaufsichtigung der SuS erfolgt nicht; die Aufsicht führenden Lehrkräfte stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.
„kleine“ Pausen	dienen dem Raumwechsel; Aufsichtsführung in den Räumen durch die Lehrkräfte der auf die Pause folgenden Unterrichtsstunde		

*Die im Bereich „Tor Parkplatz“ Aufsicht führende Lehrkraft übernimmt auch die Aufsicht für den Eingangsbereich zum und das Treppenhaus im hinteren Gebäudeteil.

** Den SuS stehen das Foyer sowie die Cafeteria zur Verfügung. Die Pause(n) wird (werden) nicht in den Unterrichtsräumen verbracht. Die außerhalb des Schulgebäudes Aufsicht führenden Lehrkräfte (Tore und Schulhof) unterstützen die Lehrkräfte im Schulgebäude (Schulhaus, Cafeteria).

Werden Lehrkräfte oder Mitarbeiter der Schule auf eine Situation aufmerksam, die ein unmittelbares Eingreifen sinnvoll erscheinen lässt (z.B. Aufheben von Papier im Gang) oder notwendig macht (z.B. Handgreiflichkeiten unter SuS) besteht die Pflicht zur Fürsorge bzw. Aufsicht unabhängig von der allgemeinen Aufsichtsplanung oder einer Beauftragung.

Aufenthaltsbereiche

Das Betreten der Unterrichtsräume sowie ein Aufenthalt in den Unterrichtsräumen ist grundsätzlich nur in Anwesenheit einer Lehrkraft oder einer anderen mit der Aufsichtsführung beauftragten Person gestattet. Gleiches gilt für das gesamte Gebäude der Turnhalle einschließlich der Umkleieräume und sanitären Anlagen. Bei Nichterscheinen der Lehrkraft erfolgt eine entsprechende Meldung durch die Klassensprecherin bzw. den Klassensprecher nach höchstens 10 Minuten im Sekretariat.

Vor Beginn des Unterrichts stehen der Schulhof, die Cafeteria sowie das Foyer als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Eine Beaufsichtigung erfolgt nur im Foyer bzw. Schulhaus. Die genannten Bereiche können auch bei späterem Unterrichtsbeginn genutzt werden, wobei in diesen Fällen keine Beaufsichtigung durch Lehrkräfte erfolgt.

Vor der ersten Unterrichtsstunde halten sich die jeweils unterrichtenden Lehrkräfte ab 07:30 Uhr zur Beaufsichtigung der ankommenden SuS sowie zur unmittelbaren Unterrichtsvorbereitung in den im Stundenplan ausgewiesenen Räumen auf.

Die Aufsichtspflicht **während des Unterrichts** gilt bis zum regulären Ende der Stunde; bei Klingelbetrieb (1. bis 6. Stunde) wird dies durch das Klingelzeichen angezeigt.

In der Frühstückspause sowie in den Mittagspausen haben sich alle SuS auf den dafür vorgesehenen Schulhofbereichen oder in der Cafeteria aufzuhalten. Bei schlechtem Wetter oder bei extrem niedrigen Temperaturen kann das Foyer genutzt werden.

Für Frei- und Ausfallstunden sowie für Wartezeiten nach Unterrichtsende bis zum Beginn von Ganztagsangeboten und/oder bis zur Abfahrt der Busse im Schülerverkehr stehen zusätzlich zu den genannten Bereichen (Schulhof, Cafeteria, Foyer) die Sitzecken im Schulhaus (1. und 2. OG Altbau; Sitzbereich vor der Aula-Empore) zur Verfügung. Die Gänge vor den Unterrichtsräumen, der hintere Eingangsbereich sowie alle Treppenhäuser und -aufgänge dürfen nicht als Aufenthaltsbereich genutzt werden. Eine Beaufsichtigung durch Lehrkräfte erfolgt nicht.

Mit dem Schulträger ist abgestimmt, dass folgende Zeiträume nicht der Aufsichtspflicht durch die Schule unterliegen bzw. eine schulische Aufsicht nicht gewährleistet werden kann:

- ab Ankunft der Busse bis 07:15 Uhr bzw. bei späterem Unterrichtsbeginn ab 07:30 Uhr.
- für SuS, die auf den Schülertransport angewiesen sind, nach Unterrichtsende bis zur Abfahrt der Busse

Eine Verpflichtung zur Aufsicht besteht nicht, wenn sich SuS vom festgelegten Aufenthaltsort unerlaubt entfernen.